

Merkblatt für Abrechnung supervidiertes Praktikum

Um die Unterstützungspauschale (390 Euro für 6 Wochen supervidiertes Praktikum) für ein Praktikum auszahlen zu können, braucht die KSB folgende Nachweise:

1. Antrag auf Unterstützung im Praktikum

S. Downloads auf Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>

In Fällen, in denen die gewöhnliche Unterstützung der Evangelisch-Lutherischen Kirche von € 390 allein für Unterkunft deutlich überschritten wird, ist ein Zusatzantrag (s. Downloads auf Homepage) zu stellen.

2. Bestätigung durch MentorIn

Sofern sich ein Studierender selber verpflegen muss, kann sein/seine Mentor/in die formlose Bestätigung auf dem Antrag auf Unterstützung ausfüllen.

Kassenzettel etc. werden hierfür nicht benötigt.

Falls weitere außergewöhnliche Kosten entstehen, kann der/die Mentor/in diese auf der Bestätigung noch extra auflisten.

Für das supervidierte Praktikum können ggf. Belege über die Verpflegung im Rhön-Klinikum eingereicht werden.

3. Kostennachweis für Unterkunft

Für Unterbringungskosten bitte den Mietvertrag bzw. eine vom Wohnungsgeber unterschriebene Quittung beibringen.

Weitere Belege sind nicht mehr nötig!

5. Fahrtkosten

Diese sind extra abzurechnen.

Über alle Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Dienstfahrten innerhalb des Praxisfeldes werden von der jeweiligen Gemeinde erstattet.

Dienstfahrten zu den täglichen Treffen am Kursort werden über die Kurskasse abgerechnet. Wie bei den Unterkunfts-kosten werden die entstandenen Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Teilnehmenden aufgeteilt. Auch über diesen Beitrag in die Kurskasse erhält jede/r Teilnehmende eine Quittung, die in die Abrechnung mit der KSB einzureichen ist, um im Rahmen der Unterstützungspauschale abgerechnet zu werden.

Zusätzlich, also außerhalb der Unterstützungspauschale, werden von der KSB die Kosten für insgesamt drei Hin- und Rückfahrt vom Studienort zum Praktikumsort (für das Aufnahmeinterview sowie zu den beiden Kursblöcken) erstattet.

Für das Formular siehe Downloads auf Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>

6. Zeitpunkt der Abrechnung

Nach Beendigung des Praktikums bzw. nach Beendigung des jeweiligen Praktikumsteils im supervidierten Praktikum (hier gibt es also zwei Teilabrechnungen).